

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Georg P. Kössler (GRÜNE)**

vom 26. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Oktober 2020)

zum Thema:

Divestment in Berlin

und **Antwort** vom 11. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Nov. 2020)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25371
vom 26. Oktober 2020
über Divestment in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viel Geld hat das Land Berlin momentan im Rahmen des Nachhaltigkeitsindex BENEXX angelegt?

Zu 1.:

Mit Stand 31. Oktober 2020 sind rd. 348,5 Mio. € im Rahmen des Nachhaltigkeitsindex angelegt. Dies entspricht einem Anteil von rd. 29% des im Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ angelegten Gesamtvermögens.

2. Aus welchen Unternehmen setzt sich der Nachhaltigkeitsindex momentan zusammen?

Zu 2.:

Die jeweils aktuelle Zusammensetzung des Nachhaltigkeitsindex ist auf der Webseite der Solactive AG über folgenden Link direkt abrufbar:

[https://www.solactive.com/wp-content/uploads/solactiveip/de/Factsheet_\(de\)_DE000SLA3K65.pdf](https://www.solactive.com/wp-content/uploads/solactiveip/de/Factsheet_(de)_DE000SLA3K65.pdf)

Mit Stand 31. Oktober 2020 sind folgende Unternehmen im Index enthalten:

ABN AMRO Group N.V.	Continental AG	Kering S.A.	Peugeot SA
Accor SA	Covestro AG	Kone OYJ	Red Eléctrica Corporación SA
adidas AG	Danone SA	Koninklijke KPN NV	Schneider Electric SE
Aegon NV	Dassault Systemes	Koninklijke Philips NV	Symrise AG
Allianz SE	Deutsche Boerse AG	L'Oreal SA	Telecom Italia SpA
Amadeus IT Group SA	Deutsche Lufthansa AG	Legrand SA	Telefonica SA
ASML Holding NV	Deutsche Post AG	Merck KGaA	Terna Rete Elettrica Nazionale SpA
AXA SA	Gecina SA	Munich Re	Umicore S.A.
Banco Santander SA	Heineken N.V.	NN Group NV	Unibail-Rodamco SE
Bayerische Motorenwerke AG	Henkel AG & Co KGaA	Nokia Oyi	UniCredit S.p.A.
Beiersdorf AG	Industria de Diseno Textil SA	Orange SA	Unilever N.V.
BNP Paribas S.A.	Infineon Technologies AG	Pernod Ricard SA	Valeo SA
Cie Generale des Etablissements Michelin	KBC Group NV		

3. Welche Unternehmen wurden seit 2017 aus dem Index entfernt und warum?

Zu 3.:

Die Überprüfung hinsichtlich der Einhaltung der definierten Nachhaltigkeitskriterien der im Index enthaltenen Unternehmen erfolgt jährlich in regelmäßigen Abständen im Juni (ordentliche Überprüfung). Sofern im Ergebnis dieses ESG (Environment Social Governance) - Screenings bisher noch nicht im Index enthaltenen Unternehmen eine bessere Nachhaltigkeitsperformance aufweisen als bisher im Index enthaltene Unternehmen, werden letztgenannte durch erstgenannte Unternehmen jährlich mit Wirkung zum 15. Juli ersetzt (Rebalancing). Dementsprechend wurden bisher folgende Unternehmen aus dem Index entfernt:

- zum 15. Juli 2017
 - ABN AMRO Group N.V.
 - Deutsche Telekom AG
 - Gamesa Corp Tecnologica SA
- zum 15. Juli 2018
 - adidas AG
 - Evonik Industries AG
 - Fiat Chrysler Automobiles NV
 - Hannover Rueck SE
 - SAP SE
 - STMicroelectronics NV
 - Suez
- zum 15. Juli 2019
 - Fresenius Medical Care KGaA
 - Fresenius SE & Co. KGaA
 - ING Groep NV
 - Sanofi

- zum 15. Juli 2020
 - CaixaBank SA
 - Smurfit Kappa Group PLC
 - Renault

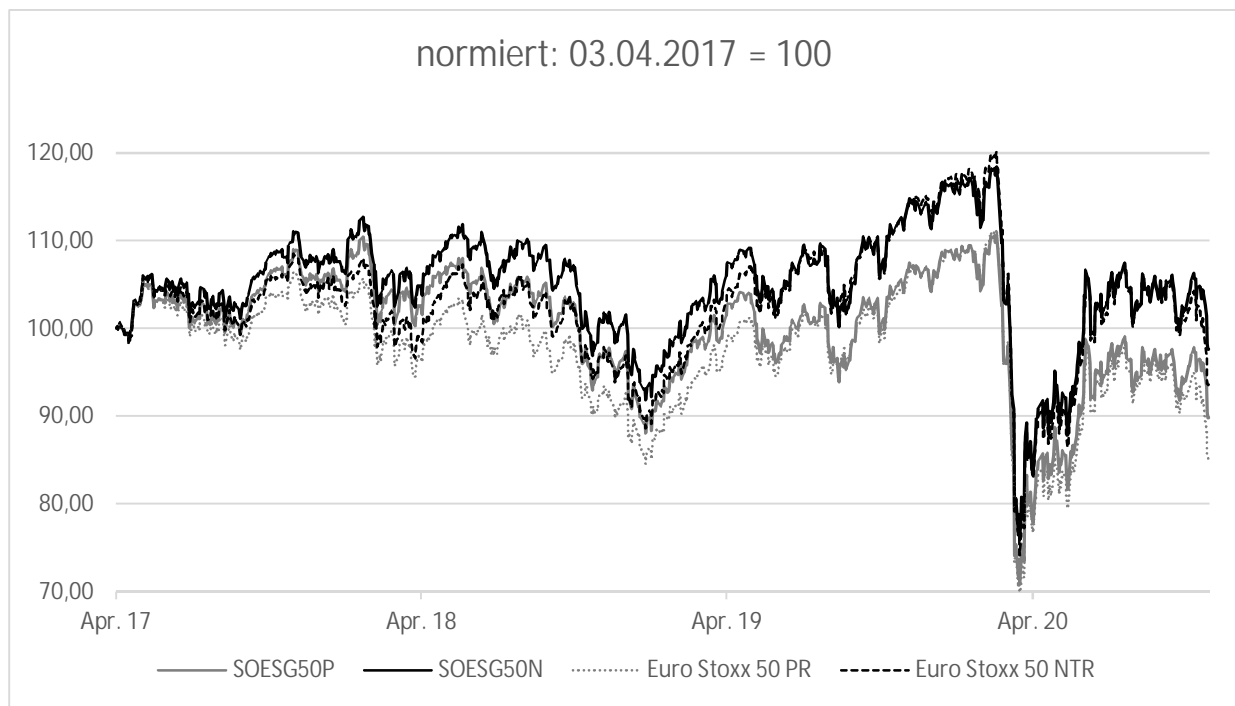
Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken der Einstufung „sehr schwer“ können auch im Laufe des Jahres im Rahmen monatlicher Überprüfungen aus dem Index entfernt werden. Dies geschah bisher in einem Fall. Am 30. November 2017 wurde das Unternehmen Unilever wegen fortdauernder sehr schwerer Umweltverstöße in der Zulieferkette (Rodung von tropischen Regenwäldern in Schutzgebieten zur Anlage von Palmölplantagen) aus dem Index entfernt.

4. Wie war die Aktienpreisentwicklung des BENEXX im Vergleich zum herkömmlichen EURO STOXX 50?

Zu 4.:

Der vom Land Berlin initiierte Nachhaltigkeitsindex „BENEXX - Solactive oekom ESG Fossil Free Eurozone 50 Index“ wird seit dem 03. April 2017 als Kursindex¹ (Kürzel: SOESG50P) und als Performanceindex² (Kürzel: SOESG50N) von der Firma Solactive AG berechnet.

Die folgende Grafik zeigt die Wertentwicklung beider Nachhaltigkeitsindizes gegenüber der jeweiligen Benchmark seit Auflage am 03. April 2017 bis zum 30. Oktober 2020:



Quelle: Solactive AG; REUTERS und eigene Berechnungen (Benchmark: EURO STOXX 50 Kursindex – EURO Stoxx 50 PR und EURO STOXX 50 Kursindex – EURO Stoxx 50 NTR)

Im Betrachtungszeitraum ergibt sich im Vergleich zur jeweiligen Benchmark ein Renditevorteil von rd. 4,64 Prozentpunkten für den Kursindex und ein Renditevorteil von rd. 4,07 Prozentpunkten für den Performanceindex.

¹ Beim Kursindex werden nur Sonderdividenden, nicht aber reguläre Dividenden in den Index reinvestiert.

² Beim Performanceindex werden alle Dividenden (reguläre und Sonderdividenden) unter Abzug der entsprechenden Quellensteuer in den Index reinvestiert.

Im Rahmen eines Backtestings wurde zudem die Wertentwicklung der Nachhaltigkeitsindizes gegenüber der jeweiligen Benchmark seit dem 16.07.2013 bis zum 30. Oktober 2020 untersucht (siehe nachfolgende Tabelle):

Return im Jahr	SOESG50P	SOESG50N	Euro Stoxx 50 PR	Euro Stoxx 50 NTR
2013	15,9%	16,3%	16,6%	17,2%
2014	3,9%	6,2%	1,2%	4,0%
2015	15,9%	18,0%	3,9%	6,4%
2016	1,5%	3,9%	0,7%	3,7%
2017	11,4%	13,7%	6,5%	9,2%
2018	-13,9%	-12,0%	-14,3%	-12,0%
2019	20,0%	23,0%	24,8%	28,2%
2020	-16,7%	-15,4%	-21,0%	-19,5%
Absolute Return	35,6%	57,8%	11,0%	33,4%
	= bessere Kennzahl im Vergleich SOESG50 vs. EuroStoxx50			

Quelle: Solactive AG; REUTERS und eigene Berechnungen

Der Vergleich der jährlichen Renditen zeigt, dass die Nachhaltigkeitsindizes in allen Jahren außer in den Jahren 2013 und 2019 eine Outperformance gegenüber der jeweiligen Benchmark aufwiesen.

5. Gibt es nach Kenntnis des Senats andere Städte, Kommunen oder Länder, die mit ihrer Geldanlage dem Vorbild Berlins gefolgt sind? Wenn ja, welche und in welcher Form?

Zu 5.:

Mit dem Thema nachhaltiger Geldanlagen beschäftigen sich nach Kenntnis des Senats alle deutschen Länder, die im Aktiensegment investieren, eine Vielzahl von Kommunen und auch der Bund.

Mit dem Komplettausschluss fossiler Brennstoffunternehmen nahm Berlin im Kreis der deutschen Länder hierbei eine Vorreiterrolle ein. Für den vom Land Berlin initiierten Nachhaltigkeitsindex hat das Land Schleswig-Holstein im Jahr 2018 eine Lizenz erworben und richtet sein Aktienportfolio im Rahmen eines passiven Managementansatzes daran aus. Die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen orientierten sich im Jahr 2019 bei der Entwicklung eigener Indizes an den Ausschlusskriterien des von Berlin initiierten Index. Das Land Rheinland-Pfalz richtet sein Aktieninvestment seit dem Jahr 2020 ebenfalls an einem nachhaltigen Aktienindex aus.

Andere deutsche Länder berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte durch Investitionen in nachhaltige Aktien-ETF's, im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements oder eines sog. ESG-Engagement-Ansatzes.

Der Bund beabsichtigt ebenfalls die Konstruktion eines nachhaltigen Aktienindex.

6. Wie viel Geld verwalten die berufsständischen Versorgungswerke in Berlin?

Zu 6.:

Der Senat geht davon aus, dass in diesem Zusammenhang mit „Geld“ bilanziertes Vermögen (Kapitalanlagen) gemeint ist. Dieses beläuft sich für die berufsständischen Berliner Versorgungswerke ausweislich der Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 auf 14.731,23 Mio. €

7. Wie hoch ist der Anteil der Investitionen der berufsständischen Versorgungswerke in Berlin an klima- und umweltschädlichen bzw. nicht nachhaltigen Unternehmen?

Zu 7.:

Der Anteil der Investitionen in klima- und umweltschädliche bzw. nicht nachhaltige Unternehmen lässt sich aufgrund der Vielschichtigkeit des Begriffs der „Nachhaltigkeit“ nicht verlässlich ermitteln.

8. Wie schätzt der Senat die Risiken ein, die den berufsständischen Versorgungswerken aus Investitionen in klima- und umweltschädliche sowie nicht nachhaltige Unternehmen erwachsen?

Zu 8.:

Der Senat geht davon aus, dass diese Risiken bei den Berliner Versorgungswerken nur in geringem Umfang bestehen. Aufgrund versicherungsrechtlicher Vorgaben sind erhebliche Teile des Gesamtvermögens in festverzinslichen Wertpapieren (Rentenanlagen) des Direktbestandes, nämlich in deutsche bzw. kerneuropäische Staatsanleihen und Pfandbriefe höchster Qualität, zu investieren. Generell sind Sicherheit und Stabilität versicherungsrechtlich vorgegebene Anlagekriterien.

Das Thema Nachhaltigkeit wurde frühzeitig zwischen Aufsichtsbehörde und Versorgungswerken besprochen – nicht nur unter ökologischen Aspekten, sondern auch mit Bezug auf Sozial- und Governance-Themen. Alle berufsständischen Berliner Versorgungswerke haben das Risiko nicht nachhaltiger Investitionsobjekte erkannt und darauf reagiert. Das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Berlin hat für sich im Mai 2020 sogar eine Richtlinie für Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage auf Grundlage der Agenda 2030 der Vereinten Nationen verfasst und wird beginnend mit dem Jahr 2020 jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht abgeben.

Allerdings haben nicht alle Versorgungswerke einen so formellen Ansatz gewählt. Ganz überwiegend wurden jedoch verschiedene Nachhaltigkeitskriterien definiert und im Anschluss im Investmentprozess der einzelnen Asset Klassen verankert z.B. durch Negativfilter auf bestimmte Investitionen (Kohle/ Öl und Gas Investments), Berücksichtigen von Umwelt, Sozialen und Governance Themen bei der Ausübung von Stimmrechten (Besondere Themen: Kinderarbeit, Menschenrechtsverletzungen, Streubomben, Verhaltenskodex- Korruptionsthemen, Klima und umweltschädliche Produktionsverfahren), Definition vom Mindeststandards bei Immobilieninvestments (Zertifizierungen, Verwendung von sauberen Technologien usw.) und ESG Integration bei der Auswahl von Asset Manager und Fonds und Fixierung der ESG-Kriterien in den Verträgen.

9. Wie steht der Senat generell dazu, die berufsständischen Versorgungswerke zu einer veröffentlichten bzw. transparenten Dekarbonisierungsstrategie zu verpflichten, damit die Pflichtmitglieder über CO₂-Ausstoß und Klimarisiken in Kenntnis sind?

Zu 9.:

Der Senat sieht hierfür keinen Anlass, da die Berliner Versorgungswerke bereits seit Jahren Nachhaltigkeitskriterien bei ihren Anlagestrategien berücksichtigen. Diese Wertung steht im Einklang mit der EU-Transparenzverordnung 2019/2088, denn diese erfasst Versorgungswerke der freien Berufe gerade nicht. Dass nun das erste Versorgungswerk freiwillig einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht abgeben will, wird zur Nachahmung anregen.

10. Wie bewertet der Senat das Verhältnis zwischen Auskunftspflicht (auf Antrag der Mitglieder) nach dem Informationsfreiheitsgesetz und möglichen Geschäftsgeheimnissen der Versorgungswerke?

Zu 10.:

Der Senat geht davon aus, dass das Informationsfreiheitsgesetz hinreichende Regelungen beinhaltet, um einen Ausgleich zwischen diesen Interessen sicherzustellen.

11. Bei welchen Banken können die Berliner Bezirke gemäß der LHO Konten führen?

12. Welche der Banken, bei denen die Berliner Bezirke ein Konto führen können, bieten Konten mit strengen Nachhaltigkeitskriterien für ihre Geldanlagen an? Falls dies bei keiner der Falls ist: Wann wird eine Bank in die Liste aufgenommen, die Investitionen in fossile Energieträger konsequent ausschließt?

Zu 11. und 12.:

Neben der Landeshauptkasse Berlin und den Bezirkskassen gibt es innerhalb der verschiedenen Behörden des Landes Berlin mit bestimmten Kassenaufgaben eingerichtete Zahlstellen. Die Kassen können nach Nr. 15.1 Ausführungsvorschriften (AV) § 70 Landeshaushaltsordnung (LHO) Konten bei der Deutschen Bundesbank, Berliner Sparkasse, Berliner Bank oder der Postbank Berlin sowie nach Nr. 15.2 AV § 70 LHO in begründeten Ausnahmefällen und mit Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen bei sonstigen Kreditinstituten einrichten. Nach Nr. 15.6.1 AV § 70 LHO können Zahlstellen ein Konto bei einem Kreditinstitut unterhalten, wenn die Landeshauptkasse bzw. in den Bezirken die Serviceeinheit Finanzen, das zugelassen hat.

Es gibt damit keine abschließende Liste der Kreditinstitute, bei denen Konten eingerichtet werden können. Rechtlich besteht daher grundsätzlich die Möglichkeit, ein Konto bei einem Kreditinstitut einzurichten, das Nachhaltigkeitskriterien für seine Geldanlagen anbietet.

13. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat zur Unterstützung von Artikel 2c des Pariser Klimaschutzabkommens, in dem das Ziel formuliert wird, dass „Finanzmittelflüsse in Einklang gebracht werden mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung“

Zu 13.:

Ein Ziel der nachhaltigen Aktienanlage im Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ besteht in einer deutlichen Reduzierung der zu verantwortenden Treibhausgasemissionen im Vergleich zur konventionellen Aktienanlage.

Die Analyse der Treibhausgasemissionen der im Nachhaltigkeitsindex enthaltenen Unternehmen erfolgt regelmäßig durch die Firma ISS ESG. Als Benchmark dient der „iShares EURO STOXX 50 UCITS ETF“.³

Für das Jahr 2019 wurde durch ISS ESG analysiert, dass die Investitionen in die im Nachhaltigkeitsindex enthaltenen Unternehmen die zu verantwortende Emission von Kohlendioxidäquivalenten (CO₂e) nach „Scope 1“ und „Scope 2“ im Vergleich zur Anlage in die im Euro Stoxx 50 enthaltenen Unternehmen um 45,8% reduziert.⁴

³ Das Benchmarking erfolgt aus rechtlichen Gründen gegen den o. g. Exchange Traded Fund (ETF – börsengehandelter Indexfonds) der Firma iShares, der den Euro Stoxx 50 nachbildet.

⁴ Quelle: ISS ESG

Bei der Bilanzierung von Treibhausgasen werden direkte Emissionen durch die unternehmenseigene Geschäftstätigkeit („Scope 1“) und indirekte Emissionen unterschieden. Bei den indirekten Emissionen beinhaltet „Scope 2“ alle Emissionen, die durch vom Unternehmen zugekaufte Wärme und Energie entstehen. „Scope 3“ beinhaltet alle weiteren vor und nachgelagerten Emissionen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, z. B. Emissionen der Zulieferer.

Das Aktieninvestment der Versorgungsrücklage des Landes Berlin verantwortet bezogen

- auf das Emissionsvolumen nach Scope 1 und 2 22.453 Tonnen CO₂e
- auf das Emissionsvolumen nach Scope 1, 2 und 3 89.302 Tonnen CO₂e

weniger als ein alternatives Investment in die Aktien des Euro Stoxx 50.⁵

Berlin, den 11.11.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen

⁵ Quelle: ISS ESG

Die Gesamtemissionen beziehen sich auf ein Investitionsvolumen von rd. 330 Mio. €